



## „Golfen in Franken“

Für nur 179 Euro (Lebenspartner 149 Euro) mehr auf 10 tollen Golfplätzen unbegrenzt Golfen.

**Golf-Club Maria Bildhausen e.V.**  
**Golf Club Schweinfurt e.V.**  
**Golf Club Coburg Schloss Tambach e.V.**  
**Golfclub Haßberge e.V.**  
**Golfclub Main Spessart e.V.**

**Golfclub Bad Kissingen e.V.**  
**Golf Club Fulda Rhön e.V.**  
**Golf Club Kitzingen e.V.**  
**Golfclub Oberfranken e.V.**  
**Golfclub Steigerwald e.V.**

Einzelspielrecht 179,- €  Partnerspielrecht 149,- €  Jugendspielrecht 69,- € (bis 18 Jahre)  
 Familienspielrecht 399,- (nur innerhalb eines Hausstandes möglich)

Hiermit beantrage/n ich/wir das „Golfen in Franken“- Spielrecht für die Saison 2023 und bestätige/n die Anerkennung der genannten Bedingungen:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Heimatclub: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Partner:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Heimatclub: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Für alle „Golfen in Franken“-Spieler/innen gelten folgende Bedingungen:**

1. Voraussetzung für ein „Golfen in Franken“-Spielrecht ist eine gültige reguläre volle Spielberechtigung auf einer der Partneranlagen.
2. Der/die „Golfen in Franken“-Spieler/in ist berechtigt, auf den Golfanlagen der Golfen-in-Franken Partnerclubs, die auf der Homepage [golfen-in-franken.de](http://golfen-in-franken.de) veröffentlicht sind, von Montag bis Sonntag inkl. der gesetzlichen Feiertage kostenlos zu spielen.
3. Das „Golfen in Franken“-Spielrecht kostet für die Saison 2023 € 179,- für Einzelpersonen und 149,- Euro für deren Lebenspartner und wird während der laufenden Saison nicht reduziert.
4. Der/die Spieler/in hat sich auf der Partner-Anlage mit dem DGV-Ausweis auszuweisen. Jede Golfrunde auf einer Partneranlage muss vorher im jeweiligen Sekretariat angemeldet werden. Sollte das Clubsekretariat geschlossen sein, erfolgt die Anmeldung mit Angabe des Namens und Heimatclubs durch Einwurf eines Nachweises in den Greenfee-Briefkasten. Wird dies vom Mitglied nicht gemacht und er spielt ohne Registrierung, wird der Golfclub nachträglich das aktuelle Green Fee dem Spieler in Rechnung stellen.
5. Zusätzlich kann der/die Spieler/in auf der jeweiligen Partner-Anlage im Rahmen der Kooperation kostenlos die Übungseinrichtungen und ggf. den Kurzplatz im Rahmen der Öffnungszeiten, jederzeit nutzen. Range-Bälle sind exklusive. Das Mitglied hat sich vorher im Sekretariat anzumelden.
6. Offene Turniere über 9 und 18 Löcher können auf allen Partner-Anlagen innerhalb der „Golfen in Franken“-Kooperation gespielt werden. Hierfür fällt kein zusätzliches Greenfee an. Die Turniergebühren (Startgeld, Essensgeld) für „Golfen in Franken“-Spieler/innen entsprechen den Gebühren für die Mitglieder der jeweiligen Partneranlage.
7. Startzeiten können in allen Partner-Anlagen zu den jeweils erforderlichen Zeiten gebucht werden. Es wird dringend empfohlen, sich im Vorfeld über die jeweiligen Platzbelegungen telefonisch oder auf der jeweiligen Homepage zu informieren.
8. Das „Golfen in Franken“-Spielrecht ist ein freiwilliges temporäres Angebot der oben genannten Partnerclubs und begründet keinen Rechtsanspruch auf ein „Golfen in Franken“-Spielrecht für die Zukunft.
9. Das „Golfen in Franken“-Spielrecht ist personengebunden und nicht übertragbar.
10. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende.
11. Die jährliche Zahlung wird mit der Unterschrift des Antrags fällig und im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (soweit Einzugsermächtigung vorhanden) eingezogen.
12. Der/die „Golfen in Franken“-Spieler/in stimmt zu, dass zum Zwecke der Organisation dieser Kooperation alle für die Partneranlagen relevanten Daten an die jeweiligen Partner übermittelt werden dürfen.
13. Bei Missbrauch, etwa dem verschuldeten Verstoß gegen die Vorgaben des „Golfen in Franken“-Spielrechts, kann die jeweils betroffene Golfanlage dem/der „Golfen in Franken“-Spieler/in“ den entstandenen Schaden in Rechnung stellen und das „Golfen in Franken“-Spielrecht vorübergehend/vollständig sperren.
14. Endet die Spielberechtigung auf einer der Partneranlagen, so endet auch das „Golfen in Franken“-Spielrecht automatisch zum gleichen Zeitpunkt. Eine anteilige Rückzahlung der Jahresgebühr erfolgt nicht.
15. Mitglieder die den Club innerhalb der GiF wechseln; sind für ein Jahr mit dem Spielrecht im letzten Club gesperrt bzw. können nur gegen Green Fee spielen. Umzug oder andere Dinge werden mit den Clubs abgestimmt und beinhalten keine Sperre.

# EINZUGSERMÄCHTIGUNG



**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift  
für das „Golfen-in-Franken“-Spielrecht**

**An (Zahlungsempfänger)**

Golfanlage Geiselwind GmbH & Co.  
Betriebsgesellschaft KG  
Friedrichstraße 12  
96160 Geiselwind

Gläubiger-ID-Nummer: DE42ZZZ00000243362  
Mandatsreferenz:

**Kontoinhaber:**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für das „Golfen-in-Franken“ Spielrecht direkt nach Unterzeichnung dieser Ermächtigung und danach jährlich am 15. Januar des laufenden Jahres zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen. Die angegebene Bank ist zur Einlösung ermächtigt und beauftragt.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.  
Dadurch entstehende Rückbuchungsgebühren etc. werden zu meinen Lasten weiterberechnet.  
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen